

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Hackl, Onodi und Dr.ⁱⁿ Petrovic

gemäß § 34 LGO

zu LT-1100/A-3/199-2016

betreffend **Klares Bekenntnis zur Europäischen Union**

Am 23. Juni 2016 hat Großbritannien per Referendum über die EU-Mitgliedschaft ihres Landes entschieden. 51,9 Prozent stimmten laut amtlichem Endergebnis für einen Ausstieg aus der Europäischen Union, den sogenannten „Brexit“. Trotz zahlreicher Sonderrechte, die Großbritannien in der EU genießt, setzten sich die Befürworter mit dem Argument durch, dass die Regulierungen aus Brüssel die britische Wirtschaft lähmen würden. Die Vorteile wie der freie Zugang zum EU-Binnenmarkt wurden hier außer Acht gelassen.

Die Unsicherheit in Großbritannien in Folge des Brexit-Referendums zeigt erste Auswirkungen. Die Investitionsbereitschaft der Firmen sinkt, es herrscht Stillstand bei der Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erste Firmensitze werden verlegt. Schon formieren sich EU-Gegner anderer Länder und spekulieren ebenfalls über Volksabstimmungen ohne sich der Folgen bewusst zu sein.

Die Entscheidung der EU-Mitglieder, ein Teil dieser Gemeinschaft zu sein, darf nicht leichtfertig in Frage gestellt werden. Das gemeinsame Europa muss weiterwachsen, sodass die Europäerinnen und Europäer weiter davon profitieren können.

Am 1. Jänner 1995 ist Österreich der EU beigetreten – nach vorangegangener Volksabstimmung, bei der zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher für den EU-Beitritt gestimmt haben. Davon hat Österreich stark profitiert. Gerade Niederösterreich, das Jahrzehnte am Eisernen Vorhang war, hat dadurch einen intensiven

Aufholprozess gestartet und hat als Region an Stärke gewonnen. Niederösterreich ist heute eine Region, die Rang und Namen in Europa hat.

In den vergangenen Jahren wurde die Mitgliedschaft sogar von durchschnittlich 71% der Bevölkerung befürwortet. Vorteile wie die Reisefreiheit, die gemeinsame Währung, die hohen Grund- und Menschenrechtsstandards, die Möglichkeit an den jeweils besten Ausbildungsstätten lernen zu dürfen, den Wohn- und Arbeitsort frei wählen zu dürfen und der freie Warenverkehr dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

In Niederösterreich hat man gezeigt, dass man mit guten Ideen als Region auch in Europa die Entwicklung vorantreiben kann. Niederösterreich hat sich im Rahmen dieser Europäischen Union als starke Region etabliert. Dies beweist auch die Auszeichnung „Europäische Unternehmerregion“, die dem Land Niederösterreich vom Europäischen Ausschuss der Regionen verliehen wurde. Erst kürzlich hat Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ein von 337 Regionen, Städten und Organisationen in Europa unterzeichnetes Positionspapier an die EU-Institutionen übergeben. Darin wird gefordert, dass die EU-Regionalpolitik auch über 2020 hinaus bestehen bleiben muss und dabei alle Regionen – sowohl die Schwächeren als auch die Stärkeren – auf diesem Weg in die Zukunft berücksichtigt werden müssen.

Die Regionalförderung hat sich als wichtiger Investitionsmotor in Europa herausgestellt. Nur über die Stärkung der Regionen kann das wirtschaftliche Potential genutzt, die politische Stabilität gestärkt und die Akzeptanz Europas erhöht werden. Niederösterreich konnte alleine im Jahr 2015 rd. € 255 Mio. an EU-Fördergeldern für Projekte in den Bereichen Landwirtschaft und Regionalförderung ins Land holen und damit heimische Wirtschaft und Arbeitsmarkt stärken.

Die großen Fragen von Klimaschutz bis hin zur Flüchtlingsthematik können nur auf EU-Ebene gelöst werden. Daher ist in einer globalisierten Welt ein gemeinsam handelndes Europa von entscheidender Bedeutung.

Natürlich dürfen auch so manche bedenklich stimmende Entwicklungen der EU wie der Hang zu Überregulierungen oder der derzeit zu beobachtende Mangel an klaren

Entscheidungen nicht übersehen werden, aber wenn das Projekt Europäische Union scheitern würde, hätte dies insgesamt negative Folgen für die europäischen Länder und Regionen, vor allem aber verheerende Folgen auch für die Bürgerinnen und Bürger. Daher bedarf es eines klaren grundsätzlichen Bekenntnisses zur Europäischen Union und zu einer gemeinsamen und engen europäischen Zusammenarbeit, das eine punktuelle kritische Auseinandersetzung mit Entscheidungen oder Vorschlägen der Europäischen Union nicht ausschließt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag bekennt sich klar zur Europäischen Union und zu einer gemeinsamen und engen Zusammenarbeit in Angelegenheiten wie Umwelt- und Klimaschutz, Energie, Flüchtlinge, Sicherheit einschließlich des Schutzes der EU-Außengrenze, Wirtschaft, Grund-, Menschen- und Freiheitsrechte.
2. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Schritte zur Vertiefung der gemeinsamen und engen Zusammenarbeit, insbesondere in Angelegenheiten wie Umwelt- und Klimaschutz, Energie, Flüchtlinge, Sicherheit einschließlich des Schutzes der EU-Außengrenze, Wirtschaft, Grund-, Menschen- und Freiheitsrechte, unternommen werden.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1100/A-3/199-2016 miterledigt.“